Yeta waren aber die als unrein angesehenen Leute, welche sich mit Bereiten des Leders und anderer Abfälle von getödteten Thieren zu befassen hatten, sie waren daher allgemein verachtet und ausgestoßen, und ihnen lag unter anderem auch die Hinrichtung solcher Verbrecher ob, welche eines schimpflichen Todes sterben, etwa an ein Kreuz gebunden und mit Lanzenstichen getödtet oder auf andre grausame Art vom Leben zum Tode gebracht werden sollten. Wer — durch Bauchaufschlitzen und Köpfen — einen ehrenvollen Tod sterben sollte, durfte mit ihnen nicht in Berührung kommen, und überhaupt war alles mit Verachtung gebrandmarkt, was mit den Yeta irgend in Zusammenhange stand. Es waren, wie man sagte, auch zu einem großen Theile gar keine Japaner, sondern Kriegsgefangene, aus denen diese Kaste der Yeta zusammengesetzt war.

Man kann sich leicht denken, wie hart sich Danzayemon durch diesen Ausspruch getroffen fühlte; allein der Schogun hatte ihn beim Worte genommen, und er war viel zu stolz, dasselbe zurückzunehmen und um eine andere Entscheidung zu bitten. So zog er denn hin und ward Häuptling der Yeta, sprach ihnen Recht und regelte alle ihre Obliegenheiten gegen den Staat. Sein Wort galt bei ihnen ohne Widerspruch, er herrschte in der That unumschränkt über sie.

Und so blieb es auch unter seinen Nachkommen, denn Yoschimitsu verlieh ihm jene Würde erblich. Fast fünf Jahrhunderte hindurch sind auf diese Weise Danzayemon's Nachkommen die Oberherren aller Yeta in ganz Japan gewesen. Erst in dem denkwürdigen Jahre 1868 wurde der Bann, unter welchem diese Leute gelebt hatten, aufgehoben; sie wurden nun den übrigen Japanern vor dem Gesetze gleich, und die Herrschaft von Danzayemons Abkömmlingen hörte auf. Noch aber wohnen die Yeta an vielen Orten getrennt von den übrigen Einwohnern; das Volk hält ihre Beschäftigungen immerfort für unrein, sie selbst aber sind keineswegs gewillt, ihre altgewohnten Gewerbe aufzugeben, welche ihnen von jeher und jetzt noch mehr als zuvor zu Wohlstand verholfen haben. —

UB Braunschweig http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00056407